

Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum

Pressegespräch am 4. November 2016

Pressstatement

Adolf Bauer, Präsident des Sozialverband Deutschland SoVD, für die Sozialverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

Von der Höhe der Regelsätze sind nicht nur Hartz IV-Berechtigte betroffen, sondern auch Rentnerinnen und Rentner, Pflegebedürftige, chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderung, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Diese Menschen sind dauerhaft - in den meisten Fällen bis an ihr Lebensende - auf existenzsichernde Leistungen angewiesen Und deshalb ist die Regelbedarfshöhe gerade für sie von ganz besonderer Bedeutung. Denn wer Grundsicherungsleistungen aufgrund seines Alters oder wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit bezieht, hat in der Regel höhere Ausgaben für Gesundheit, Mobilität und barrierefreie Anschaffungen.

Hierunter fallen grundlegend notwendige Gesundheitsausgaben (wie Brillen und rezeptfreie Arzneimittel), die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen werden und von den Betroffenen aus dem Regelbedarf finanziert werden müssen Auch Kosten für Hilfsmittel, die dazu geeignet sind, schwindende Fähigkeiten auszugleichen (wie z.B. Lupen oder Greifhilfen) finden keine Berücksichtigung im Regelbedarf.

Oftmals sind ältere Menschen in besonderer Weise angewiesen auf Dienstleistungen, die sie im Alltag unterstützen und dazu beitragen, ihre Selbständigkeit zu erhalten. Sei es der Lieferdienst des örtlichen Supermarkts oder das Essen auf Rädern – all diese Dienste kosten Geld, das den Betroffenen nicht zugestanden wird.

Zur menschenwürdigen Existenzsicherung gehört auch die soziale Teilhabe. Für ältere und gesundheitlich eingeschränkte Menschen ist die Pflege von Freundschaften, der Besuch der örtlichen Seniorentreffs mit Mobilitätsausgaben verbunden.

Auch diese zusätzlichen altersbedingten Mehrausgaben bleiben bei der Berechnung der Regelbedarfe unberücksichtigt.

Zudem können ältere Menschen oft nicht von den Einsparungen durch moderne Technik profitieren. Wer keinen Zugang zu Smartphone und PC hat, wird schnell an den Rand gedrängt. Leicht wirkt sich das auch finanziell aus. Denn wer digital zurückbleibt, kauft sich in der Regel die Bahnfahrkarte am Schalter und muss den höheren Preis zahlen. Auch ein Bankwechsel kommt für sie nur in den seltensten Fällen in Frage und so zahlen sie eben die erhöhten Kontoführungsgebühren.

All dies macht deutlich, dass dringende Korrekturen bei den Regelsätzen vorgenommen werden müssen.

Notwendig ist eine Neuberechnung, die die tatsächlichen Bedarfe insbesondere von älteren sowie erwerbsgeminderten Menschen berücksichtigt.

Vielen Dank.